

**2356/AB-BR/2007**

---

**Eingelangt am 20.09.2007**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

## **Anfragebeantwortung**

Die Bundesräte Jürgen Weiss, Edgar Mayer, Ing. Reinhold Einwallner, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Juli 2007 unter der Nr. 2554/J-BR/2007 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die „Erleichterung der Überstellung von Bundesheerhubschraubern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 und 2:**

Die Kontakte der Expertinnen meines Ressorts mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) und dem Bundesministerium für Inneres (BMI) haben folgendes ergeben:

Für Überflüge von Militärluftfahrzeugen über das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland u.a. zum Zweck der vorsorglichen Überstellung von Bundesheerhubschraubern ist eine Genehmigung erforderlich, die laut Information des BMLV aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften vom Bundesministerium für Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland auch außerhalb von geregelten Amtsstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen binnen eines Tages erteilt werden kann.

Auch eine neue Rechtsgrundlage müsste ein Konsultationsverfahren zwischen den beiden Staaten vorsehen, welches im Bedarfsfall eine bestimmte Zeit in Anspruch nehmen würde. Die Schaffung einer gesonderten Rechtsgrundlage für die vorsorgliche Überstellung von Bundesheerhubschraubern über deutsches Hoheitsgebiet würde dadurch also keine Verbesserung der gegenwärtigen Situation ergeben.

Ergänzend dazu hat das BMI informiert, dass im Falle der vorsorglichen Stationierung von Hubschraubern des BMLV die Möglichkeit besteht, diese bei der BMI-Flugeinsatzstelle Hohenems zu hangarieren. Auch der Aufenthalt der Einsatzmannschaften in den Räumlichkeiten dieser Einsatzstelle wurde durch das BMI bereits vorsorglich genehmigt.

Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit, Rettungshubschrauber privater Organisationen bzw. Betreiber ohne Zeitverzug für Einsätze zu überstellen, um sie im betroffenen Gebiet einzusetzen. Wie die sachlich zuständige damalige Bundesministerin für Inneres bereits in ihrer Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage 2396/J-BR/2006 ausführte, sind solche Überflüge von zivilen Rettungshubschraubern über die österreichisch-deutsche Staatsgrenze an keine spezifischen Bewilligungen gebunden.